

Die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Kanton Zürich

Autor(en): **P.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müssen meines Erachtens unsere Kräfte jetzt alle samt und sonders zusammenfassen, um die Prüfung der nächsten Monate zu bestehen. Es ist vielleicht die Zeit zu reiferer Überlegung, zu theoretischer Untersuchung, aber es ist noch nicht die Zeit zu politischer Auseinandersetzung und Entscheidung über die künftige Ordnung der Wirtschaft. Der Verband schweizerischer Konsumvereine wird nach dem Krieg jederzeit bereit sein zu grundsätzlichen Diskussionen. Er begrüßt es,

wenn die früheren Methoden der Verständigung fortgesetzt werden.

Auseinandersetzungen aber, wie der Entwurf des BIGA sie heraufbeschwört, können in der heutigen Zeit weder dem Mittelstand noch dem ganzen Schweizervolke nützen. Heute gilt es, das Trennende hintanzustellen und alles zu tun, was der Gemeinschaft dient.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Kanton Zürich

Die zürcherische Wirtschaft war im Jahre 1942 trotz weiterer Verknappung der Rohstoffe im allgemeinen gut beschäftigt. Dank verhältnismäßig reger Bautätigkeit, den Anforderungen des Anbauwerkes und der Bauten von nationalem Interesse blieb die Arbeitsmarktlage günstig. Die nach der neuen Arbeitsbeschaffungsgrundlage, dem BRB. vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit, vorgesehenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen brauchten daher nur in beschränktem Umfange eingesetzt zu werden.

Der Kanton und die Gemeinden entwickelten aber vorsorgend ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme als Teile des gesamtschweizerischen Arbeitsbeschaffungsprogrammes weiter. Laut dem Geschäftsbericht des der Direktion der kantonalen Volkswirtschaft unterstellten Arbeitsbeschaffungsamtes waren Mitte des Jahres 1942 nach den Bauprogrammen des Kantons und der Gemeinden über 500 öffentliche Bauvorhaben mit einer Bausumme von über 135 Millionen Franken technisch baureif, davon über 200 Projekte mit einer Bausumme von über 76 Millionen Franken auch finanziert. In Projektierung genommen oder vorgesehen waren 570 in den nächsten drei bis fünf Jahren durchführbare Bauvorhaben mit einer mutmaßlichen Bausumme von rund 250 Millionen Franken. Ein in Verbindung mit den Gemeinden aufgestelltes Beschaffungsprogramm der öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe, hauptsächlich der Elektrizitätswerke, ergab einen Maschinen- und Installationsbedarf im mutmaßlichen Kostenbetrage von rund 60 Millionen Franken. Dieses Investitionsprogramm wird bereitgehalten, um der Metall- und Maschinenindustrie die für die Nachkriegszeit erwartete Umstellungskrise überbrücken zu helfen.

Um die durch die Zementrationierung bewirkten Schwierigkeiten überbrücken zu helfen und dem Baugewerbe seine normalen Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, wurde als Einleitung einer Aufklärungsaktion und Unterlage für Lenkungsmaßnahmen in der Bauwirtschaft vom Präsidenten der paritätischen bauwirtschaftlichen Arbeitsbeschaffungskommission Zürich, Architekt G. Leuenberger, und dem Direktionspräsidenten der EMPA, Prof. Dr. M. Ros, ein Gutachten über bautechnische Fragen der Baustoffbewirtschaftung eingeholt und den Bundesbehörden unterbreitet, anschließend noch ein von Architekt G. Leuenberger und Ingenieur J. Bolliger verfaßter Bericht über den Piseebau, eine alte, früher in verschiedenen Landesgegenden angewandte Bauweise.

Der Kanton Zürich hat letztes Jahr unter allen Arbeitsbeschaffungstiteln insgesamt 3305 Beitragszusicherungen gegeben und Beiträge von rund 800 000 Franken bewilligt und ausbezahlt. Was im besonderen die bauwirtschaftlichen Aktionen betrifft, so wurde, wo sich im Kleingewerbe eine gewisse Notlage anzeigte, als Winterhilfe die Umbau- und

Renovationsaktion, die Werkstattaktion und die Stallsanierungsaktion aufgenommen und Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten der Gemeinden und privatwirtschaftlichen Betriebe unterstützt. An dieser Winteraktion beteiligten sich 147 Gemeinden. An 55 Gebäuden von Gemeinden und privatwirtschaftlichen Betrieben wurden Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten mit einer auf rund 1 335 000 Fr. veranschlagten Bausumme subventioniert. Die Aktion zur Förderung von Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an privaten Liegenschaften ist zum vierten Male als reine Winteraktion durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Aktion wurden Bauarbeiten mit einer Bausumme von 13,1 Millionen Franken subventioniert; ferner wurde die Brandmauern- und Kaminaktion der kantonalen Gebäudeversicherung unterstützt. Allein auf die Stadt Zürich entfielen nahezu zwei Drittel der subventionierten Gesamtbausumme. Bei der Werkstattaktion wurden Bauvorhaben im Kostenbetrage von 1,5 Millionen Franken subventioniert. Die vorsorgliche Projektierung künftiger Arbeitsbeschaffungsbauten wurde im Interesse auch der Arbeitsbeschaffung für Angehörige technischer Berufe unterstützt. Es wurden 23 Projektierungsarbeiten und Ideenwettbewerbe verschiedener Art, so für 8 Abwasseranlagen, 5 Wasserversorgungsanlagen, 5 Gemeindebebauungspläne und den Erweiterungsbau des Kunsthouses unterstützt. Die von Bund und Kanton zugesicherten Beiträge für diese Aktionen beliefen sich auf rund 2,86 Millionen Franken und ausbezahlt wurden zumeist aus Zusicherungen aus den Vorjahren rund 2,71 Millionen Franken.

P. K.

Gemeinden, bewohnte Häuser und Wohndichte in der Schweiz

Im Jahre 1941 gab es in der Schweiz 31 Städte und 3076 sonstige Gemeinden. Wie sehr unser Land sich aus vielen kleinen Gemeinden zusammensetzt, beweisen folgende für das Jahr 1941 gültigen Angaben: Die Zahl der Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern betrug 2093, die Zahl der Gemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohnern nur noch 477, diejenige mit 2000 bis 5000 Einwohnern 299, und diejenige mit 5000 bis 10 000 Einwohnern 76.

Bewohnte Häuser wurden im Jahre 1941 in der Schweiz 604 716 gezählt, wobei auffällt, daß allein im Kanton Bern 105 603 bewohnte Häuser gezählt wurden, während im Kanton Zürich nur 81 934 bewohnte Häuser festzustellen waren. An dritter Stelle folgt der Kanton Waadt mit 48 285 bewohnten Häusern. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn man die Zahl der Haushaltungen damit vergleicht. Hier steht an der Spitze der Kanton Zürich mit 191 420 Haushaltungen, gefolgt vom Kanton Bern mit 190 267 Haus-